

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 18.11.2015

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Bürgermeister Magnus Hoppe die Anwesenden und bittet diese sich zum Gedenken an die Anschläge in Frankreich zu erheben.

Danach informiert er über **in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse**. Es wurde hierbei zum Verfahren zur „Anschlussunterbringung von Flüchtlingen in Herbertingen beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, Wohnraum -welcher sofort beziehbar ist- je nach bekanntem Bedarf anzumieten und einzurichten. Parallel soll eine Lösung mit Behelfsbauten (Container/Holzständerbauweise) zur Unterbringung von 15-20 Personen verfolgt werden. Hierzu sollen Standorte gesucht werden. Einer bedarfsorientierten überplanmäßigen Ausgabe in dieser Angelegenheit wird zugestimmt. Als letzte Möglichkeit soll eine Nutzung von gemeindeeigenen Hallen zur Unterbringung vorgesehen werden. Dies wäre dabei auch nur als Übergangslösung akzeptabel. De facto wären die Hallen dabei zuerst zu belegen welche die geringste Nutzung aufweisen. Weiter wurde auf ein gemeindliches Vorkaufsrecht im Sanierungsgebiet „Ortskern III“ für die Bahnhofstraße 29 „ehemals Bierhalle“ verzichtet.

Zum ersten Tagesordnungspunkt wird informiert, dass entsprechend der Beschlussfassung im Gemeinderat nun zwei Mobilheime für die kurzfristige **Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen** gekauft wurden. Eine Lieferung ist nach einer nochmaligen Abnahme -ab KW 49- denkbar. Zur Aufstellung der Mobilheime wurden verschiedene Standorte vorgeschlagen. Der Gemeinderat spricht sich für den Standort an der Bahnhofstraße, hinterm Netto aus und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Erschließungsarbeiten. Alternativ wurden die gemeindeeigenen Gebäude geprüft. Hier könnte das Gebäude „Kapellenstraße 18/1“ entsprechend für ca. 15 Personen umgebaut werden. Der Gemeinderat beschließt hierzu eine konkrete Kostenberechnung mit dem Architekturbüro Vogel zu erarbeiten und alternativ die Kosten für einen Neubauten in Modulbau darzulegen. Für den Umbau der Kapellenstraße 18/1 werden die Kosten auf 300.000 € geschätzt.

Im Anschluss wird über die Weiterentwicklung des **Flächennutzungsplanes** beraten. Zur weiteren gewerblichen Entwicklung der Gemeinde ist vorgesehen das Gewerbegebiet „Obere Bergen“ -in Richtung Mengen entlang der neuen Bundesstraße- zu erweitern. Der Gemeinderat beschließt zu den Gewerbeflächen, dass hier eine Fläche mit ca. 4,5 Hektar als Gewerbebaufläche -als 1. Bauabschnitt zur Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes „Obere Bergen/ Mengener Steig“- schnellst möglich in einem gesonderten Verfahren im Flächennutzungsplan aufgenommen werden soll. Die in diesem künftigen Gewerbegebiet auszuweisenden Bauplätze sollen vornehmlich dem örtlichen und regionalen Gewerbe zur Verfügung gestellt werden. Bauplatzgrößen ab 1.250 m² sollen möglich sein. An die Verwaltungsgemeinschaft ergeht das Angebot, die Abwicklung der gesonderten Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes -durch die Beauftragung eines externen Büros- durch die Gemeinde Herbertingen durchzuführen. Die übrige Entwicklungsfläche für Gewerbebauflächen soll in der nächsten regulären Teilfortschreibung ausgewiesen werden. Die Fläche am Löwen-Areal im Ortskern Herbertingen, mit den Grundstücken Flst. 1, 444/1 und 442/2, Gemarkung Herbertingen, soll in der nächsten regulären Teilfortschreibung von der derzeitigen Bezeichnung als „gemischte Baufläche“ in eine „Sonderbaufläche für Einzelhandel“, angepasst werden. Zu den Wohnbauflächen wird beschlossen, dass die Verschiebungen der noch im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ausgewiesenen und noch nicht umgesetzten Wohnbauflächen ebenfalls in einer gesonderten Teilfortschreibung im Flächennutzungsplan aufgenommen werden sollen. An die

Verwaltungsgemeinschaft ergeht auch hier das Angebot, die Abwicklung der gesonderten Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes -durch die Beauftragung eines externen Büros- durch die Gemeinde Herbertingen durchzuführen. Beschlossen wurden dabei die Umverteilungen in den Teilorten. Eine Entscheidung für den Kernort „Herbertingen“ selbst wurde vertagt. Hier soll vorab auf die Grundstückseigentümer zugegangen werden.

Über die Anträge auf **Vereinszuschüsse im Jahr 2016** wurde daraufhin entschieden. Entsprechend den Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Herbertingen wird dem Zuschuss an den Musikverein Marbach –für die Anschaffung neuer Uniformen- in Höhe von 30% und damit ca. 16.500 € zugestimmt. Aufgrund der Haushaltslage in 2016 soll der Zuschuss nach Rücksprache mit dem Verein aber erst im Jahr 2017 ausbezahlt werden. Dem beantragten Zuschuss für die Anschaffung von Jacken der Jugendkapelle der Gemeindemusik Herbertingen mit ebenfalls 30% und damit ca. 374,22 €, konnte nicht zugestimmt werden, da dieser nicht durch die Vereinsförderrichtlinien abgedeckt ist.

Anschließend wurde über eine **Bauvoranfrage** beraten. Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Doppelcarports auf dem Grundstück „Höhenweg 10“, Flst. 427/2, Gemarkung Herbertingen. Das Grundstück liegt im Bebauungsplangebiet „Hühnerneest“. Der geplante Carport mit 10,60 m auf 6,0 m liegt dabei außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze. Es war hier nun über die Möglichkeit einer Ausnahme/Befreiung für den Carport zu entscheiden. Bisher wurde im Bebauungsplangebiet dabei noch keine entsprechende Ausnahme/Befreiung erteilt. Nachdem die Planung den Grundzügen der Planung widerspricht, konnte das Einvernehmen zur Bauvoranfrage nicht erteilt werden.

Einer **überplanmäßigen Ausgabe bei der Gemeindefeuerwehr Herbertingen**–zur Anschaffung einer Löschkreiselpumpe 2000 für Hundersingen, womit eine ausreichende Wasserförderung ins Oberdorf von Hundersingen gewährleistet werden soll, wird zugestimmt. Mittel von 13.500 € werden hier vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt übertragen. Die Kosten für die Pumpe liegen bei ca. 14.000 €.

Weiter wurde einer **überplanmäßigen Ausgabe für die Reparatur des Abwasserpumpwerks Marbach** zugestimmt. Im August wurde bei einer Routinekontrolle festgestellt, dass das Pumpwerk unter Wasser steht. Seither besteht dort nun ein provisorischer Betrieb, welcher aber über die Wintermonate nicht mehr länger aufrechterhalten werden kann. Der Gemeinderat stimmt damit ferner der Vergabe der Erneuerung der Hydraulik und der Elektrotechnik an die Firma Schachtbau Memmingen, zum Angebotspreis von 32.154,00 € zu.

Die öffentlichen Gemeinderatsprotokolle können –nach Fertigstellung– zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden.